

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Eine nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Barings Global Bond Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300R790Q0464QS874

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : ___%  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt</b> : ___%	<input type="checkbox"/> <b>Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Die Bewertung zu den aktuellen ökologischen und sozialen Merkmalen eines Vermögenswerts (nachstehend findet sich eine Erläuterung zur Methode) wird von der Anlageverwaltung anhand einer eigenen, branchenbasierten Bewertungsmethode bestimmt. Bei der Ermittlung der Bewertung stützt sich die Anlageverwaltung auf Faktoren, die auf der finanziellen Wesentlichkeit beruhen und eine Reihe ökologischer oder sozialer Merkmale umfassen. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über die Methode.

Der Fonds wird außerdem mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum. Mit quantitativen Ansätzen zur Messung der ökologischen und sozialen Resilienz und Leistung aus Quellen wie den Vereinten Nationen, der Weltbank und wissenschaftlichen Einrichtungen. Nachfolgend finden Sie ausführliche Informationen über die Methode.

Der Fonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

**Mit Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die herangezogen werden, um die Erreichung der einzelnen, durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, sind:

1. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Vermögenswerten angelegt ist, die positive oder sich verbessernde Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensführung (ESG) aufweisen; und
2. Der prozentuale Anteil des Nettoinventarwerts des Fonds, der in Ländern angelegt ist, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am HDI der Vereinten Nationen und berechnet als Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum

Dies geschieht sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise.

Quantitativ:

Die Anlageverwaltung verwendet und analysiert eine vielfältige, unternehmensspezifische Auswahl von Indikatoren für die institutionelle, soziale und ökologische Stabilität und Leistung eines Landes sowie Wertindikatoren, die zukünftige Trends aufzeigen. Die Anlageverwaltung erreicht dies wie folgt:

- Zusammenstellung verschiedener ausgewählter Indikatoren zu verschiedenen ESG-Dimensionen aus zuverlässigen internationalen Quellen (UN, Weltbank, akademische Einrichtungen).
- Sorgfältige Vorauswahl der Indikatoren.
- Beurteilung der Leistung eines Landes im Vergleich zu anderen Ländern und seiner eigenen historischen Leistung.

Qualitativ:

Die Anlageverwaltung beurteilt den politischen Rahmen (d. h. die Verwaltung eines Landes und die Vorhersehbarkeit der Politik zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Performance) wie folgt:

- Besuch von Ländern, um eine Bestandsaufnahme wichtiger Aspekte der politischen, sozialen und ökologischen Entwicklung sowie makroökonomischer Faktoren vorzunehmen. Diese sind häufig entscheidend für die Bonität eines Landes.
- Regelmäßige Aktualisierung von Länderanalysen basierend auf den neuesten Datenveröffentlichungen und politischen Änderungen im Hinblick auf ESG.
- Durchführung halbjährlicher Gespräche zu ESG-Länderbewertungen, die sowohl auf Indikatoren als auch auf qualitativen Bewertungen beruhen. Diese Rating-Entscheidungen basieren auf detaillierten Diskussionen über Entwicklungen in den Bereichen Governance, Institutionen, Soziales und Umwelt. Der vielfältige Hintergrund des Teams und sein kollektives persönliches und historisches Wissen über verschiedene politische Systeme weltweit bieten der Anlageverwaltung eine einzigartige Perspektive.

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung Achtung der Menschenrechte und -Bekämpfung von -Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestmaß an Taxonomiekonformität seiner zugrunde liegenden Investitionen. Somit werden 0 % des Nettoinventarwerts des Fonds in derartige Anlagen investiert.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja Bei der Überwachung und Analyse der Staatsanleihen, in die dieser Fonds investiert, werden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Die Anlageverwaltung verfolgt detaillierte Statistiken zur Kohlenstoffintensität der Länder in ihrem Anlageuniversum und hat eigene Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität entwickelt, die sie als am relevantesten und angemessensten erachtet, um die Leistung der Schwellenländer in ihrem Anlageuniversum zu bewerten. Darüber hinaus führt die Anlageverwaltung eine detaillierte Analyse sozialer Belange durch, die es ihr ermöglicht, die soziale Leistung von Schwellenländerstaaten nachzuverfolgen. Dies hat zu Filter- und Ausschlussentscheidungen basierend auf einer schlechten sozialen Leistung geführt. Ebenfalls von Bedeutung ist, dass die Anlageverwaltung eine Ausschlussliste erstellt hat, die sich aus Ländern zusammensetzt, in denen die ESG-Leistung ihrer Einschätzung nach derart schlecht ist, dass dadurch kurz- bis mittelfristig jede nachhaltige Investition in dem Land beeinträchtigt wird. Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert vorwiegend in ein aktiv verwaltetes, weltweit diversifiziertes Portfolio und legt dabei mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in festverzinslichen Instrumenten an. Die festverzinslichen Instrumente, in die der Fonds investiert, können Staatsanleihen, Covered Bonds, globale Unternehmensanleihen, Schuldscheine (wie Medium Term Notes und Schatzanweisungen), Schuldverschreibungen, Staatsanleihen und staatliche Emissionen sowie Commercial Paper umfassen. Der Fonds kann in festverzinslichen Instrumenten mit Investment-Grade-Rating und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in festverzinslichen Instrumenten mit einem Rating unter „Investment Grade“ sowie bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzelnen Staat (einschließlich seiner Regierung sowie öffentlicher oder lokaler Behörden des betreffenden Landes), begeben und/oder garantiert werden, der ein Rating unter „Investment Grade“ erhalten hat. Die durchschnittliche gewichtete Portfolioduration des Fonds beträgt voraussichtlich jederzeit mehr als ein Jahr. Der Fonds kann im Rahmen der Zeichnungsgelder oder ausstehenden Zahlungen von Rücknahmeerlösen oder vorübergehend zu defensiven Zwecken in Geldmarktinstrumente wie Commercial Paper mit kurzer Laufzeit, Bankakzepte, Notes von Banken, Staatspapiere und Einlagezertifikate investieren, sofern die Anlageverwaltung solche Beteiligungen als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet.

Wird ein zulässiger Vermögenswert anteilig bewertet, wird das höchste Rating angewendet, um die Zulässigkeit für den Fonds zu ermitteln. Wurde die Bonität einer zulässigen Anlage nicht durch eine international anerkannte Rating-Agentur eingestuft, kann die Anlageverwaltung eigenhändig eine Bonitätsbewertung durchführen und dem Vermögenswert ein entsprechendes Kreditrating zuweisen. Im Fall von Neuemissionen können zu erwartende Ratings angewandt werden. Soweit verfügbar kommen im Weiteren gegebenenfalls Kreditratings eines Emittenten zur Anwendung, wenn auf Wertpapiererebene keine Einstufung vorliegt. Nachrangigbewertungen von Emittenten können zudem für nachrangige Instrumente ohne Rating genutzt werden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds ist als Artikel-8-Fonds gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor eingestuft. Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Der Fonds wird außerdem mindestens 75 % seines Nettoinventarwerts in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum. Weitere Einzelheiten zur ESG-Politik der Anlageverwaltung für den Fonds sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft [www.barings.com](http://www.barings.com) verfügbar.

Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden durch das firmeneigene Research der Anlageverwaltung ausgewählt, das durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten Dritter unterstützt wird. Der Ansatz besteht aus einer dreifachen Analyse, die die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung zur Versorgung der Bevölkerung, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Erschütterungen und ihre Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum bestimmt, wobei sowohl ein Standardsatz von Indikatoren als auch eine qualitative Analyse zum Einsatz kommen. Die Anlageverwaltung untersucht für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigt relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung werden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land hängt von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Scores werden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal jährlich vom Sovereign ESG Committee überprüft, dem alle Länderanalysten im Team der Anlageverwaltung angehören. Der HDI-Score wird mindestens vierteljährlich berechnet, wobei eine Verbesserung als eine Verbesserung um mehr als fünf Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren definiert ist.

Emittenten, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden anhand der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode der Anlageverwaltung ausgewählt, die durch emittentenspezifische ESG-Daten Dritter, sofern verfügbar, unterstützt wird. Bei der Bewertung einer Investition nutzt die Anlageverwaltung neben den von Emittenten veröffentlichten Informationen ihren direkten Zugang zu Geschäftsleitungen und Finanzsponsoren und den Zugang zu ESG-Research-Anbietern wie MSCI, Sustainalytics und/oder Bloomberg ESG, sofern verfügbar. Anhand dieser Informationen und des Dialogs kann das ESG-Profil eines Emittenten sorgfältig überprüft werden. Die Anlageverwaltung analysiert für jeden Vermögenswert die ESG-Eigenschaften eines Emittenten im Laufe der Zeit und berücksichtigt relevante Erschütterungen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten. Bewertet werden unter anderem Themen in Bezug auf Umwelt (u. a. Ressourcenintensität, ökologischer Fußabdruck, Nachverfolgbarkeit), Soziales (u. a. soziale Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Geschäftsethik, Zufriedenheit der Mitarbeiter) und Unternehmensführung (u. a. Effektivität der Geschäftsleitung, Glaubwürdigkeit der Vorkehrungen für Audits und Rechenschaftspflicht der Führungskräfte), um Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Standards zu ermitteln. Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick in den Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Bewertung zu aktuellen ESG-Merkmalen bezieht sich auf das derzeitige Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten verglichen mit dem Anlageuniversum. Die Bewertung zum ESG-Ausblick analysiert die Dynamik des Unternehmens bei ESG-Themen im Vergleich zur ESG-Entwicklung des Sektors. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach gegenwärtigem Stand ein moderates Rating haben und einen sich verbessernden Ausblick aufweisen. Die Anlageverwaltung verfolgt in Bezug auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik und konzentriert sich vorzugsweise auf die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Transparenz des Emittenten und des Emittentenverhaltens. Die Zusammenarbeit kann sich auf wesentliche ESG-Kreditrisiken konzentrieren.

Ferner bewirbt der Fonds ESG-Belange, indem er in Praktiken zur Verbesserung von ESG-Merkmalen investiert oder versucht, diese positiv zu beeinflussen, wie im Folgenden näher beschrieben. Insbesondere Länder, die positive oder sich verbessernde ESG-Merkmale aufweisen, werden im Rahmen des firmeneigenen Research der Anlageverwaltung ausgewählt, das durch die Verwendung von emittentenspezifischen ESG-Daten von Drittanbietern gestützt wird, darunter MSCI ESG, Sustainalytics und Bloomberg ESG, der Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen, Haver Analytics, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds. Abgesehen davon trifft sich die Anlageverwaltung mit den betreffenden Emittenten in den Ländern, in denen sie zu investieren gedenkt, um verschiedene Themen zu besprechen, darunter ESG-Belange. Ferner kann sie eine gründliche Risikobewertung des betreffenden Landes erstellen.

Die Anlageverwaltung untersucht für jeden Vermögenswert die Bewertungen der Indikatoren, um die Nachhaltigkeit eines Landes im Laufe der Zeit zu bestimmen, und berücksichtigt relevante Schocks, die sich auf die Bewertung ausgewirkt haben könnten. Die Bewertungsindikatoren werden eingesetzt, um festzustellen, ob für eine Anlage in Betracht gezogene Länder positive oder sich verbessernde

ESG-Merkmale aufweisen, und konzentrieren sich auf die Regierungspolitik, einschließlich ökologischer Bewertungen (CO<sub>2</sub>-Bilanz, ökologischer Fußabdruck, Abfallmanagement), sozialer Bewertungen (garantiertes Mindesteinkommen, Armutsindizes, Bildungsausgaben) und Governance-Bewertungen (Regierungseffizienz, Index fragiler Staaten, statistische Kapazität), um zu prüfen, in welchen Ländern positive oder sich verbessernde ESG-Standards bestehen. Der Ansatz besteht aus einer dreifachen Analyse, bei der die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung ermittelt wird, für Folgendes Sorge zu tragen:

- seine Bevölkerung, etwa durch die Bewertung öffentlicher Meinungen und Umfragen (z. B. OECD-Zufriedenheitsdaten, World Values Survey), die wirksame Umverteilung von Ressourcen (z. B. garantierte Mindesteinkommensgrenzen, Verpflichtung zu Bildungsausgaben) und die Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung (Prüfung der Daten des Global Multidimensional Poverty Index, der Armutsquote);
- seine Resilienz gegenüber Schocks, festgestellt anhand der abnehmenden Anfälligkeit gegenüber internationalen Schocks (z. B. durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des Katastrophenrisikos), der Beteiligung an internationalen Bemühungen (d. h. Unterzeichnung internationaler Übereinkommen und Abkommen zum Umweltschutz, um potenzielle Umweltkatastrophen zu verhindern) und interner Bemühungen zum Schutz der Umwelt (durch die Bewertung interner Maßnahmen und die Umsetzung dieser Maßnahmen); und
- die Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum, gemessen anhand der Wachstumsstabilität (über Daten aus dem Fragile States Index und dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED)) und einer Beurteilung der Governance mit wachstumsorientierter Politik.

Diese Indikatoren sowie die spezialisierte Länderexpertise der Anlageverwaltung werden in den Fähigkeits- und Bereitschaftsrahmen in Sachen ESG-Leistung der Länder von Barings eingeordnet, um die aktuelle Nachhaltigkeit des Landes sowie potenzielle Trends zu bestimmen, die aus ESG-Perspektive berücksichtigt werden sollten. Dieser Rahmen legt den Schwerpunkt auf ESG-Analysen von Staatsanleihen und bildet die Grundlage für die Analysten-Gespräche zu ESG-Ratings sowie detaillierte Fallstudien für besonders komplexe oder zeitsensible Kreditentscheidungen. Den Ländern wird mittels dieses Rahmens eine aktuelle ESG-Bewertung zugewiesen, die das aktuelle Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten bewertet, und ein Trend-Score, der die Dynamik der Leistung eines Landes in den Kategorien Umwelt, Soziales und Governance analysiert. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Länder werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie nach ihrem gegenwärtigen Stand ein höheres Rating haben. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Länder werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie nach ihrem gegenwärtigen Stand ein mittleres Rating und einen höheren Trend-Score haben. Anlagewerte in Ländern mit der niedrigsten Bewertung nach dem gegenwärtigen Stand können nicht erworben werden. Der HDI misst die durchschnittliche Leistung in wichtigen Dimensionen der menschlichen Entwicklung. Länder mit guten Bedingungen für die menschliche Entwicklung sind Länder mit besser entwickelter Staatsführung, Bildung und Gesundheitsversorgung, was insgesamt zu höheren HDI-Scores führt. Länder mit sich verbessernden Bedingungen für die menschliche Entwicklung sind Länder, deren HDI-Scores im Laufe der Zeit nach oben tendieren.

Die Anlageverwaltung ist ferner der Ansicht, dass sie ihren Einfluss nutzen kann, um positive Veränderungen herbeizuführen und die Offenlegung von ESG-Aspekten durch den aktiven Austausch mit Emittenten zu verbessern, und hat im Hinblick auf ESG-Themen eine aktive Verwaltungspolitik eingeführt. Die Anlageverwaltung konzentriert sich vorzugsweise auf Mitwirkung für ein verbessertes Emittentenverhalten, indem sie Treffen mit den Emittenten arrangiert, in die sie zu investieren beabsichtigt. Dieser Mitwirkungsprozess basiert auf robusten Erkenntnissen der Analysen in Bezug auf die ESG-Herausforderungen des jeweils abgedeckten Emittenten. Jeder Analyst ist aktiv an der Strategie für ESG-Ratings beteiligt und kennt die Schritte, die für ein nachhaltiges Wachstum in den jeweiligen Ländern erforderlich sind. Die Mitwirkung basiert daher auf länderspezifischen Besonderheiten. Die Analysten führen persönliche Gespräche mit den Emittenten, in denen sie spezifische ESG-bezogene Fragen stellen, z. B. zur Klimaresilienz, zu Strategien des Beschäftigungswachstums sowie zur Verfügbarkeit und Transparenz von Daten. Darüber hinaus hat die Anlageverwaltung eine formellere Zusammenarbeit mit der Emerging Markets Investors Alliance initiiert, deren Ziel darin besteht, die Emittenten zu ermutigen, politische Verbesserungen in Betracht zu ziehen, die der langfristigen Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und der Bevölkerung zugutekommen.

Im Hinblick auf die Überprüfung der Emittenten im Portfolio aus ESG-Sicht hängt die Häufigkeit der Aktualisierung für jedes Land von seiner Bedeutung im Portfolio und in der Benchmark ab. Die ESG-Scores werden jedoch für alle abgedeckten Länder mindestens zweimal jährlich vom Sovereign ESG Committee der Anlageverwaltung überprüft, dem alle Länderanalysten im Team innerhalb der Anlageverwaltung angehören. Der HDI-Score wird mindestens vierteljährlich berechnet, wobei eine Verbesserung als eine Verbesserung um mehr als fünf Prozentpunkte in den letzten zehn Jahren definiert ist.

Der Fonds darf in Anteilen und/oder Aktien von kollektiven Kapitalanlagen (bis zu einer Obergrenze von 10 % des Nettoinventarwerts) anlegen, sofern diese Anlagen mit dem Anlageziel des Fonds konform gehen.

Der Fonds kann Transaktionen mit Finanzderivaten vorwiegend zu Anlagezwecken, zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements und/oder zu Absicherungszwecken nach Maßgabe der von der Zentralbank festgelegten Grenzen durchführen. Der Fonds darf Futures, Optionen, Optionsscheine, Devisenterminkontrakte und Swap-Vereinbarungen, einschließlich Total Return Swaps, verwenden. Mittels solcher Finanzderivate unterhält der Fonds ein Engagement in den Anlageklassen, die in der Beschreibung seiner Anlagepolitik erläutert sind. Der Fonds ist bestrebt, sein zugrunde liegendes Engagement zu Anlagezwecken in erster Linie durch den direkten Erwerb von Vermögenswerten und nicht durch Finanzderivate zu erreichen. Solche Transaktionen können für den Fonds eine Hebelwirkung zur Folge haben und es können spekulative Positionen entstehen. Dies kann eine Erhöhung der Volatilität und des Risikos bewirken.

Der Fonds strebt eine Diversifizierung über Marktsektoren, Branchen und Emittenten hinweg an. Die Anlageverwaltung wählt einzelne Anlagen auf der Grundlage einer Analyse der relevanten Anlagewerte aus, im Rahmen derer ein Vergleich zu anderen gleichwertigen Anlagen innerhalb der identifizierten Industriesektoren und geographischen Standorte angestellt wird, die die besten Risiko-/Ertragschancen bieten. Die Anlageverwaltung bestimmt, basierend auf einer fundamentalen Bottom-up-Analyse, in welchem Bereich der attraktivste Anlagewertsituierung ist, und stellt eine Bewertung des Anlagewerts im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten an. Die Anlageverwaltung beurteilt das Länderrisiko anhand der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der politischen Stabilität oder Unruhen. Bei der Identifizierung und Umsetzung von Handelsideen auf der Grundlage der bevorzugten Allokationen berücksichtigt die Anlageverwaltung Anlagerichtlinien, Benchmark- und Risikobudgetkriterien. Die Anlageverwaltung kauft ein Wertpapier nur dann, wenn es die Renditeziele und Risikoparameter des Fondsportfolios erfüllt und wenn die Beurteilung des relativen Werts ergibt, dass das Wertpapier angemessen bewertet ist. Sobald eine Position hinzugefügt wurde, wird sie täglich auf ihre Tauglichkeit für das Portfolio des Fonds überwacht. Die Entscheidung zum Verkauf eines Wertpapiers wird in der Regel durch einen oder mehrere der folgenden Gründe ausgelöst:

- die ursprüngliche Anlagethese hat sich entweder wesentlich geändert oder sie hat schlicht nicht den Erwartungen entsprochen;
- die Bewertungen einer bestimmten Emission haben sich auf ein Niveau verbessert oder verschlechtert, bei dem die Veräußerung und Umschichtung in eine andere Emission das Risiko- und/oder das Ertragsprofil verbessert; oder
- die makroökonomischen Bedingungen gebieten es, das Engagement in bestimmten Sektoren oder Emittenten innerhalb des Portfolios zu erhöhen oder zu reduzieren, um eine allgemeinere Markteinschätzung zum Ausdruck zu bringen.

Zwar wird der Nettoinventarwert des Fonds in US-Dollar ausgedrückt, allerdings spielt die relative Attraktivität von Anlagen, die auf andere Währungen lauten, eine große Rolle für die Anlageverwaltung.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds hat eine verbindliche Vorgabe in seine Anlagepolitik aufgenommen und investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.

Die Anlageverwaltung unterzieht Emittenten, die gehalten oder überwacht werden, einer ESG-Bewertung. Die eigenen ESG-Bewertungen werden anhand einer Analystenbewertung erstellt und in Syndizierungsdokumenten dargestellt und von Anlageausschüssen überprüft. Emittenten erhalten eine aktuelle ESG-Bewertung und eine Bewertung für den ESG-Ausblick. ESG-Bewertungen werden bei wesentlichen ESG-Entwicklungen neu bewertet, im Einklang mit den Berichtszyklen des Unternehmens aktualisiert und mindestens halbjährlich aktualisiert/überprüft.

Die aktuellen ESG-Bewertungen von 1–5 werden auf Grundlage der Sektorgewichtungen zu einer aktuellen ESG-Gesamtbewertung von 1–5 aggregiert. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „positiv“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala durchschnittlich oder besser ausfällt. Die für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden als „sich verbessernd“ eingestuft, wenn sie eine aktuelle ESG-Gesamtbewertung aufweisen, die anhand der Bewertungsskala unterdurchschnittlich ausfällt, und sich ihr ESG-Ausblick verbessert.

Die Anlageverwaltung schließt Emittenten aus, die vom Anlageausschuss aufgrund von ESG-Risiken, die bei der Sorgfaltsprüfung vor einer Anlage und/oder im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses identifiziert wurden, nicht genehmigt wurden.

Die Anlageverwaltung wird außerdem mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche

Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlageverwaltung führt anfängliche und laufende Sorgfaltsprüfungen zur Governance-Struktur von Emittenten durch. Diese Analyse wird den Anlageausschüssen vorgelegt und innerhalb der Komponente der Unternehmensführung der ESG-Bewertungen durch Barings berücksichtigt. Die Anlageverwaltung beurteilt, ob die Struktur der Unternehmensführung den Beteiligungsverhältnissen des Emittenten entspricht, und analysiert die wesentlichen Risikofaktoren der Unternehmensführung auf Einzelfallbasis. Zu den bewerteten Risiken der Unternehmensführung können die Beteiligungsverhältnisse auf Ebene des Emittenten, dessen Vorstands- und Geschäftsleitungsstrukturen, die Einhaltung rechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, die Qualität der Berichterstattung und der Audits, die Mitarbeiterbindung und Arbeitnehmerbeziehungen sowie die Vergütung von Mitarbeitern gehören. Wird ein Emittent bei der aktuellen ESG-Bewertung von Barings im Hinblick auf die Unternehmensführung mit 5 (ungünstig) bewertet, wird er formell von einer Anlage ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung verfolgt und überwacht Kontroversen im Hinblick auf die Unternehmensführung und kann bei deren Auftreten entsprechende Maßnahmen zur Mitwirkung ergreifen. Ein Emittent mit einer niedrigen (aber akzeptablen) Bewertung zur Unternehmensführung würde im Rahmen des internen ESG-Bewertungsprozesses auch auf Verpflichtungen zu allmählichen Verbesserungen hin überprüft. Stellt die Anlageverwaltung fest, dass eine Position im Fondsportfolio die Schwellenwerte für eine gute Unternehmensführung nicht erfüllt, wird die Anlageverwaltung mit dem betreffenden Emittenten zusammenarbeiten, um deren Einhaltung sicherzustellen. Wird eine derartige Zusammenarbeit mit dem betreffenden Emittenten als nicht angemessen erachtet oder erweist sie sich als nicht erfolgreich, wird die Anlageverwaltung ihre Position überdenken und, sofern erforderlich und aufgrund der Marktbedingungen und spezifischer Anlageüberlegungen möglich, versuchen, die Position aus dem Fonds zu veräußern.

**Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

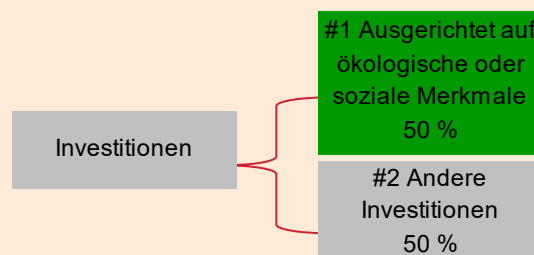
**Die Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unterneh-

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Die Kategorie „Andere Investitionen“ besteht aus Vermögenswerten (darunter Barmittel, Barmitteläquivalente, Absicherungsinstrumente und sonstige Vermögenswerte), die über keine aktuelle ESG-Bewertung verfügen, nicht auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind und/oder für die keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Die Anlageverwaltung wird außerdem mindestens 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Ländern anlegen, die positive Merkmale oder Verbesserungen in Bezug auf die menschliche Entwicklung aufweisen, gemessen am Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Human Development Index, HDI) und berechnet als der Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums zwei Jahre vor dem Anlagezeitraum.



men, in die investiert wird, widerspiegeln

– Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bieten oder als nachhaltige Investitionen eingestuft sind.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Wie aus der nachstehenden Abbildung hervorgeht, liegt der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, bei 0 %.

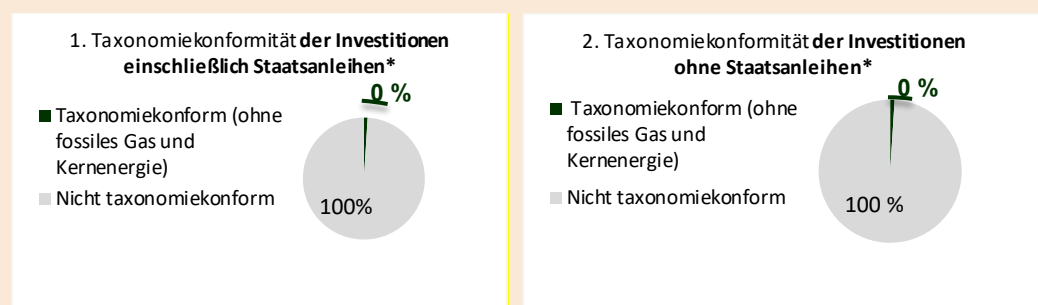
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

**Ja:**

In fossiles Gas  In Kernenergie

**Nein**

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



**\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bestände, die als mit ökologischen oder sozialen Merkmalen konform gelten, sind diejenigen, die auf Basis der internen Rating-Methode der Anlageverwaltung als Emittenten mit positiven oder sich verbessernden ESG-Merkmalen erachtet werden. Bestände, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, fallen unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ und werden im Portfolio gehalten, weil sie 1) eine schwache ESG-Ausgangsbasis mit potenziell positiven Antriebsfaktoren oder 2) eine schlechte ESG-Bewertung aufweisen, ihrer sonstigen Bewertung nach zu schließen als Anlage für das Fondsportfolio jedoch ein starkes Risiko-Rendite-Verhältnis haben. Die Anlageverwaltung schließt die schlechtesten ESG-Performer in ihrem Universum gemäß ihrem internen ESG-Ratingprozess aus. Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen umfassen auch Barmittel, Barmitteläquivalente und Absicherungsinstrumente. Barmittel und Barmitteläquivalente haben keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds. Die Beurteilung der Emittenten und Kontrahenten von Barmitteln und Absicherungsinstrumenten konzentriert sich auf die Bonität dieser Parteien, die durch Nachhaltigkeitsrisiken beeinträchtigt werden kann.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein spezieller Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die von ihm beworbenen ökologischen Merkmale ausgerichtet ist.

**Bei den Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



- **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Bitte beachten Sie die jeweilige Produktseite für den Fonds unter [ww.baring.com](http://ww.baring.com)